

## **Tempobegrenzung in der Gartenstadt Johanneskirchen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03087  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen  
am 28.10.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00654**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03087

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen  
vom 16.06.2026**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 28.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03087 beschlossen. Diese hat verschiedene Forderungen zur Verkehrsberuhigung in der Gartenstadt Johanneskirchen zum Inhalt: die verstärkte Vornahme von Geschwindigkeitsüberwachungen der angeordneten Tempo 30-Regelung, eine verbesserte Sichtbarkeit der Zonentafeln, Fahrbahnverengungen und Schwellen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Gartenstadt Johanneskirchen ist ein Viertel im Stadtbezirk Bogenhausen. Darin befinden sich u.a. die Flensburger Straße (westlicher Teil) sowie die Kardinal-Wendel-Straße, die beide Teil einer großdimensionierten Tempo 30-Zone sind. Die vorhandenen Verkehrszeichenbeschilderungen wurden an allen Einfahrten in diese Zone vor Ort überprüft. Es konnten keine Probleme hinsichtlich der Sichtbarkeit festgestellt werden. Einige dieser Tempo 30-Zonentafeln (Zeichen 274.1 StVO) stehen etwas weiter zurückversetzt von der Einmündung als gewöhnlich, da die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten einen anderen Aufstellort, der näher an der Einmündung liegen würde, nicht ermöglichen. Auf Grund fehlender Gehbahnen kann dies aber nicht anders gelöst werden. Sich wiederholende Temposchilder sind innerhalb einer Tempo 30-Zone vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen.

Die für die Geschwindigkeitskontrollen in der gegenständlichen Tempo 30-Zone zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat teilte auf Nachfrage Folgendes mit:

*„Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo 30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.*

*Die Kardinal-Wendel-Straße ist bereits Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Bei den bisherigen Messungen waren die Ergebnisse unauffällig und die tatsächlichen Beanstandungen sehr gering. Eine mögliche Überwachung der Flensburger Straße befindet sich momentan noch in Prüfung. Mobile Geschwindigkeitskontrollen sind stets von den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig, einschließlich der Verfügbarkeit geeigneter Aufstellflächen für die Messfahrzeuge der KVÜ.*

*Gerne wird die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass nehmen, die genannten Straßen in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.“*

Das Baureferat wiederum, das Einbauten auf der Fahrbahnoberfläche verantwortet (Stichwort: Schwellen), äußerte sich zur Bürgerversammlungsempfehlung wie folgt:

*„Bauliche Maßnahmen quer zur Fahrbahn wie beispielsweise Bremsschwellen - oder auch Bodenschwellen genannt - bringen Gefährdungspotenziale und Limitierungen mit sich, die aus Sicht der Landeshauptstadt München als zuständige Straßenbaulastträgerin gegen einen Einsatz dieser auf der Fahrbahn montierten Barrieren sprechen. Werden die Schwellen von auf der Fahrbahn fahrenden Verkehrsteilnehmer\*innen zu spät erkannt oder nicht mit reduzierter Geschwindigkeit überfahren, können diese eine massive Gefahr darstellen, insbesondere für Zweiradfahrer\*innen. Für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind insbesondere quer zur Fahrbahn aufgebrachte Kunststoffschwellen ein Hindernis, das Rettungseinsätze verlangsamen und/ oder die Insass\*innen/ Patient\*innen von Rettungsfahrzeugen potenziell gefährden kann. Außerdem sind sie im Räumereinsatz (Bekämpfung von Schnee und Eis) nicht verkehrssicher, da die Schwellen durch die Räumerschilde aus der Verankerung gerissen und beschädigt werden können und dadurch eine zusätzliche Gefahr für den Verkehr entsteht.“*

Das Mobilitätsreferat hat darüber hinaus die Vornahme von Fahrbahnverengungen geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass Fahrbahnverengungen in der Gartenstadt Johanneskirchen allenfalls geringfügig zur Einhaltung der Tempo 30 Regelung bzw. zu einer nochmals erhöhten Verkehrssicherheit beitragen könnten. Die Maßnahme ist aus fachlicher Sicht daher nicht geeignet und mit Blick auf den erheblichen baulichen Aufwand gegenüber einem sehr geringen Nutzen auch nicht verhältnismäßig.

Die Verkehrssituation vor Ort ist in der Gesamtbetrachtung unauffällig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03087 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden (Stichwort: Überprüfung der Verkehrssicherheit).

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit in der Gartenstadt Johanneskirchen wurde überprüft – sie liegt infrastrukturell, aber auch praktisch vor. Alle Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen sind vollständig, gut erkennbar und rechtskonform aufgestellt. Der Einbau von Schwellen birgt Risiken, die mit der Verkehrssicherheit unvereinbar sind, und muss daher ausscheiden. Auch Fahrbahnverengungen können nicht in Betracht gezogen werden, weil sie angesichts der unauffälligen Verkehrslage nicht notwendig sind. Die KVÜ kontrolliert die Einhaltung von Tempo 30 in der Gartenstadt im Rahmen ihrer Ressourcen bereits gegenwärtig und auch in Zukunft.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03087 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An KVR I/3 – Grundsatz (i3grundsatz.kvr@muenchen.de)

An das PPM München – E4

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung